



A - 4432 Ernsthofen, Hauptstraße 3
Konzessioniertes WPDLU • Firmenbuch-Nr.: FN 96954 f • Landesgericht St. Pölten • DVR: 095 82 12

MIFID –Markets in Financial Instruments Directive Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2007

Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen

zum Thema
„Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“

Stand: 1. November 2007

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten uns an dieser Stelle für Ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit bedanken.

Zum 1. November 2007 wurde die Richtlinie über die Märkte und Finanzinstrumente (MiFID) umgesetzt. Wesentliche Ziele der EU-Richtlinie sind die Erhöhung der Markttransparenz, die Stärkung des Wettbewerbs unter den Anbietern von Finanzdienstleistungen sowie insbesondere der verstärkte Schutz der Anleger bei Transaktionen in Finanzprodukten.

Die neuen Vorschriften betreffen auch die Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der VVG – Vermögens- und Verwaltungs Gesellschaft mbH.

Wie wir Sie bereits informiert haben, werden wir Sie als „Privatkunden“ gemäß WAG 2007 einstufen und betreuen. Dies garantiert den höchsten Standard an Schutz Ihres Vermögens und der Qualität unserer Beratung bzw. Vermittlung. Der Status Privatkunde bindet Sie besonders intensiv in den Beratungsprozess ein. Dies führt natürlich zu einer Reihe von Fragen die wir Ihnen stellen und dokumentieren müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir benötigen dazu Ihre Bereitschaft und Ihren Willen, uns auf diese Fragen auch Antworten zu geben.

Im Hinblick auf den Anlegerschutz ist insbesondere der ausführliche Hinweis auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem getätigten Investment von großer Relevanz. Hier hat die VVG ihre „Hausaufgaben“ bereits lange erledigt. Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung, die wir als die einzig richtige erachten, ist die Klärung Ihrer persönlichen Risikobereitschaft schon immer eine der Grundvoraussetzungen bei der Ertragsziel-Formulierung gewesen. Bei unserer Beratung wurde schon immer die systematische Risikostreuung in den Vordergrund gestellt. Diese ist nur durch die Kombination von gering korrelierenden Anlageklassen zu erreichen. Durch diese Kombination von Anlageklassen kann unter der Berücksichtigung aller Ihrer Vermögenswerte eine Reduktion des Gesamtrisikos erreicht werden.

Für VVG geht es um die Realisierung eines möglichst attraktiven Risiko-/Ertragsprofils. Dafür gilt es, gemeinsam die Risiko- und Ertragsziele auf den Punkt zu bringen und festzuhalten. Dazu zählen die bereits angesprochene Darstellung Ihrer Lebenssituation, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie Ihre aktuelle Einstellung zu Veranlagungsrisiken und Ihre Erwartungen hinsichtlich Ertrag und Risiko der Veranlagung.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder an unser Büro. Wir sichern Ihnen zu, ein aufmerksamer Partner zu sein und werden unsere Leistungen durch Sachverstand, Sorgfalt und Zuverlässigkeit unter Beweis stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Diethard Dorfmayr
GESCHÄFTSFÜHRER

Unternehmensprofil

Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2007

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2007 sind wir verpflichtet, Sie über folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen in Kenntnis zu setzen.

Informationen über uns

Name und Anschrift des Firmensitzes

Vermögens- und Verwaltungs Gesellschaft mbH (VVG)
Hauptstraße 3
A-4432 Ernsthofen
Telefon: 0043-7435-8502
Telefax: 0043-7435-8502-77
E-mail: office@vvg.co.at
Internet: www.vvg.co.at
UID: ATU59564947
DVR: 0958212

Die VVG - Vermögens- und Verwaltungs GmbH ist beim Landesgericht St. Pölten unter der Firmenbuchnummer FN 96954 f eingetragen.

Sie erreichen uns von
Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Kommunikation

Die maßgebliche und einzige Kommunikationssprache ist Deutsch. Als Kommunikationsmittel steht dem Kunden – je nach Vereinbarung – die Möglichkeit offen, persönlich, telefonisch, per Brief, per Telefax oder per E-Mail mit der VVG zu kommunizieren.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber strikte Regeln für die Auftragserteilung vor. Aufträge können der VVG grundsätzlich nur **schriftlich** erteilt werden. Voraussetzung für die Annahme von Telefaxaufträgen ist das Vorliegen einer entsprechenden separaten schriftlichen Vereinbarung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

FMA – Finanzmarktaufsicht
A-1020 Wien, Praterstraße 23
Internet: www.fma.gv.at

Informationen über vertraglich gebundene Vermittler und Mehrfachvermittler (Finanzdienstleistungsassistenten)

Die VVG – Vermögens- und Verwaltungs GmbH bedient sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen vertraglich gebundener Vermittler (gem. § 28 WAG 2007) sowie Mehrfachvermittler/selbständige Finanzdienstleistungsassistenten (gem. § 2 Abs. 1 Z 15 WAG 2007), welche in dem von der FMA bzw. von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union geführten Register eingetragen sind. Die VVG haftet für diese Personen gemäß den Bestimmungen des § 1313 a ABGB. Vertraglich gebundene Vermittler und Mehrfachvermittler/selbständige Finanzdienstleistungsassistenten unterliegen ebenso den Vorschriften des WAG 2007.

Diese Personen haben sich bei erster Gelegenheit entsprechend zu legitimieren. Sie sind nicht befugt, Erklärungen oder Zusagen zu Produkten abzugeben, die nicht mit den Verkaufsprospekten/Unterlagen im Einklang stehen.

Informationen zu den angebotenen Dienstleistungen

Hauptgeschäftstätigkeit

Die VVG – Vermögens- und Verwaltungs GmbH ist eine konzessionierte Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2007 und erbringt entsprechend dieser Konzession folgende gewerblichen Dienstleistungen:

- Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente (gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2007) und
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2007).

Die Konzession (ursprünglich WPDLU Konzession) wurde mit Bescheid vom 19. Oktober 1998 von der ehemaligen Bundes-Wertpapieraufsicht – jetzt Finanzmarktaufsicht (FMA) gem. § 19 Abs. 3 altes WAG iVm § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG (BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.) erteilt.

Informationen über die Kundeneinstufung

Das WAG 2007 sieht vor, dass Wertpapierfirmen ihre Kunden in Hinkunft in verschiedene Kategorien („Privatkunden“, „Professionelle Kunden“ oder „Geeignete Gegenparteien“) einteilen, die unterschiedliche Niveaus im Hinblick auf den Anlegerschutz bieten. **Sie sind als „Privatkunde“ im Sinne der Bestimmungen des WAG 2007 eingestuft und genießen damit höchstmögliches Schutzniveau.**

Bei „Professionellen Kunden“ im Sinne der Bestimmungen des WAG 2007 kann vermutet werden, dass sie über ausreichend Erfahrung, Kenntnis und Sachverstand in bezug auf Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente sowie die Fähigkeit, die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können, verfügen. Aus diesem Grund verringert sich das Schutzniveau für den Anleger, da seitens der Wertpapierfirma geringere Informationspflichten bestehen. Als „Professionelle Kunden“ gelten vorrangig Unternehmen, die bestimmte Voraussetzungen im Hinblick auf ihre Größe und Bilanzkennzahlen erfüllen.

Bei vorliegen bestimmter Kriterien in bezug auf den Umfang und die Anzahl in der Vergangenheit getätigter Transaktionen mit Finanzinstrumenten bzw. diesbezüglich beruflich erworbener Kenntnisse, besteht auch für als „Privatkunden“ eingestufte Anleger die Möglichkeit, sich in „Professioneller Kunde“ umstufen zu lassen. Eine Umstufung in bezug auf einzelne Wertpapierdienstleistungen bzw. Finanzinstrumente ist nicht möglich.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen Ihr Berater gerne zur Verfügung.

Informationen über die wichtigsten Formen der Vermögensanlage in Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten

Jede Wertpapieranlage ist mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Es ist deshalb für Sie wichtig, sich über die Eigenschaften und die damit verbundenen Risiken einer beabsichtigten Wertpapieranlage zu informieren.

Um Sie dabei zu unterstützen, stellen wir Ihnen die Broschüre **„Kundeninformation über Chancen und Risiken bei Kapitalmarktinvestitionen“** gerne zur Verfügung. Darin werden verschiedene Wertpapierarten erklärt und gleichzeitig wird auf die damit verbundenen Anlagerisiken hingewiesen. Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich dabei an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die Risikohinweise können daher die eingehende Prüfung des konkreten Finanzinstruments durch den Anleger nicht ersetzen. Für die in den Risikohinweisen nicht angeführten Veranlagungsformen bieten wir interessierten Kunden ergänzende Informationen an.

Verkaufsprospekte und weitere Produktinformationen (inklusive der produktspezifischen Risikohinweise) können für Ihre Anlageentscheidung hilfreich sein. Diese Unterlagen können kostenfrei bei dem jeweiligen Emittenten angefordert oder auf dessen Internetseite eingesehen werden. Gerne teilt Ihnen auch Ihr Berater die genaue Bezugsquelle mit und ist, soweit möglich, bei der Beschaffung behilflich.

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of interest policy)

Als Interessenkonflikt wird eine Situation bezeichnet in der sich unterschiedliche Interessen verschiedener Personen(gruppen) gegenüberstehen. Solche mögliche Konflikte können sich aus den unterschiedlichen Interessen unseres Unternehmens, unserer Geschäftsleitung, unserer Mitarbeiter, vertraglich gebundener Vermittler, Finanzdienstleistungsassistenten, anderer Wertpapierfirmen bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen, unserer Kunden oder anderen natürlichen bzw. juristischen Personen, die mit uns geschäftlich verbunden sind, ergeben.

Da VVG eine unabhängige Wertpapierfirma ist, treten anders als bei Banken oder Wertpapierfirmen mit eigenen Produkten/Finanzinstrumenten kaum Interessenkonflikte auf. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte insbesondere bei einer Wertpapierfirma, die für seine Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen.

VVG ist dessen ungeachtet bestrebt, mögliche Interessenkonflikte bereits auf organisatorischer Ebene zu vermeiden und trifft angemessene Vorkehrungen. Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden dem Kunden offen gelegt.

VVG hat zu diesem Zweck Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Dabei will VVG insbesondere nach den folgenden Grundsätzen vorgehen:

- Erste Priorität hat die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierfür ist in der VVG ein Compliance-Verantwortlicher bestellt, der bei unvermeidbaren Interessenkonflikten für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung des Anlagegeschäftes Sorge trägt und der Geschäftsleitung regelmäßig berichtet.
- VVG hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Personen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Sollte im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, unumgänglich sein, wird dies dem Compliance-Verantwortlichen gemeldet, der dann die entsprechenden Maßnahmen setzt.
- Es erfolgen laufend Schulungen der Mitarbeiter der VVG.

Wenn VVG einen Interessenkonflikt nicht vermeiden kann, wird dem Kunden die Natur des Konfliktes bzw. seine Ursache offen gelegt, ehe ein Geschäft ausgeführt wird.

Auf Anfrage stellt VVG dem Kunden seine Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.

Die VVG erbringt für Sie ausschließlich die Dienstleistungen der Auftragsweiterleitung und Abwicklung für jene Finanzinstrumente, über die Sie mit Ihrem Anlageberater oder Vermittler, der für uns als Finanzdienstleistungsassistent bzw. vertraglich gebundener Vermittler tätig ist, oder eine eigene Wertpapierfirma bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen betreibt, disponieren.

Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten werden entsprechend den Marktusancen in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften, Emittenten und Wertpapieremissionshäusern gewährt. Hierzu gehören einmalige Vertriebsprovisionen, die in Form von Platzierungsprovisionen oder entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) geleistet werden, sowie laufende umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Kapitalanlage- bzw. Fondsgesellschaften und von Wertpapieremittenten oder mit der Emission von Finanzinstrumenten beauftragten Dritten an uns gezahlt werden. Sinn dieser laufenden Provisionen ist die Vermeidung des Anreizes des häufigen Umschichtens des Kundenportfolios und der damit verbundenen Kosten für den Anleger.

VVG gibt sowohl Ausgabeaufschläge als auch Bestandsprovisionen auf Grundlage des mit Ihrem Berater geschlossenen Vertriebsvertrages ganz oder teilweise an diesen bzw. an dessen Vertriebsorganisation zum Ausgleich der Vertriebstätigkeit weiter. Der bei uns verbleibende Rest wird zur Deckung eines Teils unserer Kosten, die uns im Zusammenhang mit den erbrachten Dienstleistungen entstehen bzw. in Rechnung gestellt werden, verwendet.

Darüber hinaus stellen uns Geschäftspartner im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltlich Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial über Finanzinstrumente und Schulungen zur Verfügung.

Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, eine Qualitätsverbesserung bei Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen zu bewirken. Dies beispielsweise durch Sicherstellung einer breiten Produktpalette sowie die Bereitstellung effizienter, qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche entsprechende (Vor-)Investitionen voraussetzen und ständige Kosten verursachen.

Keinesfalls steht die Annahme aller oben genannten Vorteile einer interessengerechten Durchführung der Ihnen gegenüber erbrachten Wertpapierdienstleistungen entgegen.

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

In unserem Haus ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung ein Compliance-Verantwortlicher tätig. Diesem obliegt die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von adäquaten organisatorischen Maßnahmen getroffen, um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen Einfluss auf die Art der Erbringung unterschiedlicher Wertpapierdienstleistungen nehmen.

Um einen hohen Grad an Sorgfalt und Redlichkeit, sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Einhaltung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses zu garantieren, haben wir uns und unsere Mitarbeiter darüber hinaus zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Sollten sich trotz aller getroffenen Maßnahmen Interessenkonflikte nicht vermeiden lassen, legen wir diese gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen.

Umgang mit Beschwerden – Beschwerdemanagement

Im gesamten Unternehmen der VVG – Vermögens- und Verwaltungs GmbH ist ein effizientes Beschwerdemanagement eingerichtet. Es behandelt folgende Kernaufgaben:

- Regelung wirksamer Verfahren für die angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden
- Dokumentation der Beschwerden und der zur Beilegung der Beschwerden getroffenen Maßnahmen
- Regelmäßiges Reporting aller Kundenbeschwerden an die Geschäftsleitung und an den Compliance-Officer

Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdemanagements werden regelmäßig evaluiert, und die zur Behebung allfälliger Mängel erforderlichen Maßnahmen werden, falls notwendig, getroffen.

Information zur Abwicklung von Kundenaufträgen (execution policy)

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2007 besteht ab 1. November 2007 die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten.

Dieser Grundsatz gilt für alle Kundenaufträge ohne gesonderte Weisungen, die Privatkunden oder professionelle Kunden zur Ausführung (Kauf/Verkauf) erteilen.

Ausgenommen hiervon sind: Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in- und ausländischen Investmentfonds und Immobilien-Investmentfonds die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind und dies über die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft, eine Depotbank bzw. deren Vertreter erfolgt.

Besondere Kundenweisungen z.B. in bezug auf den Handelsplatz bzw. die Auftragsart haben in jedem Falle Vorrang und können die „best execution“ negativ beeinflussen. Liegt eine besondere Kundenweisung vor, kann die bestmögliche Ausführung eines Kundenauftrages nicht garantiert werden.

VVG ist eine Wertpapierfirma, die unter Einbindung des jeweiligen Kundenbetreuers Finanzdienstleistungen erbringt. VVG ist weder Produktgeber/Emittent noch erbringt VVG Bankdienstleistungen wie Kommissions-, Eigenhandels- oder Einlagengeschäfte. VVG nimmt lediglich Aufträge von Kunden an und übermittelt diese zur Ausführung an eine dazu befugte Ausführungsstelle (KAG/Emittent/Depotstelle/Bank/Kommissionshändler/Abwicklungsplattform). Die Auswahl der jeweiligen Ausführungsstelle erfolgt nach dem Grundsatz der best execution. Auch die Ausführungsstellen haben eine Durchfüh­rungs­politik umzusetzen, die gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden im Hinblick auf den Gesamtpreis gewährleistet. Auch die Ausführungsstellen sind zur regelmäßigen Überprüfung der Durchfüh­rungs­politik im Hinblick auf die gesetzgeberischen Kriterien der best execution verpflichtet. Sollte ein Transaktionsauftrag außerhalb der Büroräumlichkeiten von VVG entgegengenommen werden, nimmt der Kunde zustimmend zur Kenntnis, dass eine Weiterleitung des Auftrags auch mehr als einen Werktag in Anspruch nehmen kann, obzwar VVG um die rasche Abwicklung bemüht ist.

Informationen zu Kosten und Nebenkosten

Finanzinstrumente bieten Ihnen als Anleger eine Fülle von Chancen und Risiken. Sie ermöglichen Ihnen an der Entwicklung verschiedenster Anlagesegmente zu partizipieren. Für nahezu jedes Kundenprofil gibt es geeignete Anlageprodukte, die sowohl den Anlagezielen, der Anlagedauer sowie der Risikobereitschaft des Anlegers gerecht werden.

Damit Sie sich in der Vielfalt der Kapitalanlageprodukte besser orientieren können, haben Sie sich dazu entschlossen die Dienstleistungen eines Anlageberaters in Anspruch zu nehmen. Viele dieser Tätigkeiten eines Anlageberaters sind für Sie als Anleger kostenlos, diese werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund erhält Ihr Anlageberater direkt oder indirekt eine Vertriebsprovision für den Verkauf von diversen Finanzprodukten.

Die Finanzdienstleistung (Beratung und/oder Vermittlung) durch die VVG erfolgt, ohne dass der Kunde hierfür ein gesondertes Beratungs- oder Vermittlungsentgelt oder Honorar gegenüber VVG zu entrichten hat. Insbesondere erwachsen dem Kunden im Falle einer nicht zustande gekommenen Produktvermittlung keine Kosten aus der vorangegangenen Dienstleistung.

VVG erhält ausschließlich im Falle einer zustande gekommenen Vermittlung eines Produktes (je nach Produkt Abschluss, Bestand, Boni, Sonstige) als Leistungsentgelt vom Produkthanbieter/Bank oder Emittenten oder vom Emittenten beauftragter Vertriebsabwickler. Das Leistungsentgelt dient dazu, die Erbringung der Dienstleistung gegenüber dem Kunden zu ermöglichen und für den Kunden auf Anfrage Informationen bereit zu stellen, dies grundsätzlich auch unabhängig von einem konkreten Geschäftsabschluss. Die Zahlungen werden zur Erhaltung der Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden geleistet. Die Höhe des Leistungsentgelts ist regelmäßig vom Volumen der Kundenaufträge abhängig, wobei die jeweiligen Sätze den Marktgegebenheiten unterliegen und auch wegen der Periodenbezogenheit nicht bzw. nur bedingt auf den einzelnen Vertrag umgelegt werden können. VVG stellt dem Kunden auf Anfrage weitere Angaben zu den Grundlagen der Berechnung der vergüteten Leistungsentgelte zur Verfügung.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass für die Lagerung und Depotführung von Seiten der Depotbank gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden können. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den jeweils gültigen Sätzen der Depotstelle und den Depotbedingungen. Diese Konditionen sind dem an den Kunden ausgefolgten Konditionenblatt der Vertragspartnerbanken für Depotführung und Beschaffung zu entnehmen. Änderungen derselben sind auf der jeweiligen Webseite der depotführenden Stelle oder der Partnerbanken ersichtlich oder liegen in deren Geschäftsräumen zur Einsicht auf.

Die Kostenstrukturen von Investmentfonds sind aus dem Prospekt und dem vereinfachten Prospekt ersichtlich. Der vereinfachte Prospekt und ein Fact Sheet werden dem Kunden vor dem Abschluss übergeben. Weiters teilt VVG dem Kunden vor Auftragserteilung den Gesamtpreis für das Finanzprodukt (einschließlich der Dienstleistung) mit. Dieser Gesamtpreis beinhaltet somit alle damit verbundenen Gebühren, Entgelte, Auslagen und sonstige Vergütungen.